

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 25.09.2012

Drucksache Nr.: **12/0329**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

23.10.2012

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff**Spielplatzausbauprogramm 2013****Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Spielplatzausbauprogramm für das Jahr 2013 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Spielplatzausbauprogramm 2013 wurde in Abstimmung zwischen FB 5 und FB 7 auf der Basis der jährlich stattfindenden Spielplatzbegehungen entwickelt. Dabei wurden insbesondere die Erkenntnisse der technischen Überprüfung der Spielgeräte durch den TÜV und der regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen des Spielplatzwartungsteams vom FB 7 bei der Prioritätensetzung der zu planenden Maßnahmen berücksichtigt. Für das Jahr 2013 sind in der Finanzplanung unter dem Produkt 06-02-02 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ für den Neu-, um- und Ausbau von Kinder-, Spiel- und Bolzplätzen im Teilfinanzhaushalt 50.000,00 € veranschlagt. Für die Aufwendungen bei der laufenden Unterhaltung der Anlagen werden für 2013 112.700 € veranschlagt.

Mit dem Spielplatzausbauprogramm wird jährlich gleichzeitig über die Realisierung der Planungen im laufenden Jahr informiert. Im Haushaltsjahr 2012 wurden unter den o. g. Positionen ebenfalls 50.000,00 € zur Verfügung gestellt.

In beigefügter Anlage sind die nach den aktuellen Erkenntnissen notwendigen und geplanten Maßnahmen aufgeführt. Der Bericht wird in der Sitzung ausführlich erläutert.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 06-02-02 bei der Kostenstelle 77070 unter den Sachkonten 081001 und 096001 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.